

Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 19.11.2024 Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname

einzA Airless-Spritzfüller, weiß

7V4A-113Y-M008-FRT7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13

30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0 +49 (0)511 67490-20 Fax-Nr. e-mail info@einzA.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb info@umco.de

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte:

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412 Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3: H336

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 19.11.2024 Region: DE

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH208 Enthält Phthalsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol

oder Nebel nicht einatmen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P370+P378 Bei Brand: Wassersprühstrahl, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder

Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

UFI:

7V4A-113Y-M008-FRT7

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusät	zliche Hinweis	9	
	REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konze	entration		%
1		verform mit mindestens 1 % Partikel mit				
	aerodynamischem	Durchmesser ≤ 10 μm]				
	13463-67-7	Carc. 2; H351i	>=	10,00 - <	25,00	Gew%
	236-675-5					
	022-006-00-2					
	01-2119489379-17					
2		e, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische				
	Verbindungen, < 2					
	64742-48-9	Flam. Liq. 3; H226	>=	10,00 - <	25,00	Gew%
	919-857-5	Asp. Tox. 1; H304				
	649-327-00-6	STOT SE 3; H336				
	01-2119463258-33					
3	1-Methoxy-2-propa					
	107-98-2	Flam. Liq. 3; H226	>=	5,00 - <	10,00	Gew%
	203-539-1	STOT SE 3; H336				
	603-064-00-3					
	01-2119457435-35					
4	Kohlenwasserstoff		Siehe	Fußnote (2)		
	64742-95-6	Flam. Liq. 3; H226	>=	5,00 - <	10,00	Gew%
	918-668-5	STOT SE 3; H335				
	649-356-00-4	STOT SE 3; H336				
	01-2119455851-35	Aquatic Chronic 2; H411				
		Asp. Tox. 1; H304				
		EUH066				
5	Phthalsäureanhydr	id				



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 19.11.2024 Region: DE

85-44-9	Acute Tox. 4*; H302	<	0,50	Gew%
201-607-5	Eye Dam. 1; H318			
607-009-00-4	Resp. Sens. 1; H334			
-	Skin Irrit. 2; H315			
	Skin Sens. 1; H317			
	STOT SE 3; H335			

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16. (*,**,****,****) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2

(2) Gemäß aktuellem Erkenntnisstand und Anwendung der Kriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 ist die oben genannte Einstufung erforderlich. Diese geht über die in Verordnung (EG) Nr.1272/2008, Anhang VI, Tabelle 3 genannte Einstufung hinaus.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	V, W, 10	-	-	-
2	Р	-	-	-
4	Р	-	-	-

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
1	H351i
	inhalativ; -; -

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 19.11.2024 Region: DE

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Gaf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und öffenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 19.11.2024 Region: DE

3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2		203-539-1	
	TRGS 900				
	1-Methoxy-2-propanol				
	Wert	370	mg/m³	100	ml/m³
	Spitzenbegrenzung	2(I)			
	Bemerkungen	Υ			
	2000/39/EC				
	1-Methoxypropanol-2				
	Kurzzeitwert	568	mg/m³	150	ppm
	Wert	375	mg/m³	100	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin			
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6		918-668-5	
	TRGS 900				
	Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkoh	lenwasserstoff	e), additiv-frei:	C9-C15
	Aromaten				
	Wert	100	mg/m³		
	Spitzenbegrenzung	2 (II)	·		

Biologische Grenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	
1	1-Methoxy-2-propanol	
	TRGS 903	
	1-Methoxypropan-2-ol	
	Parameter	1-Methoxypropan-2-ol
	Wert	15 mg/l
	Bemerkung	DFG
	Untersuchungsmaterial	U
	Probenahmezeitpunkt	b

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs	,		CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Titandioxid; [in Pulverforr aerodynamischem Durch	n mit mindestens 1 % Parti nesser ≤ 10 μm]	kel mit	13463-67-7 236-675-5	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,25	mg/m³
2	 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, 2 % Aromaten 			64742-48-9 919-857-5	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	77	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	871	mg/m³
3	1-Methoxy-2-propanol			107-98-2	
				203-539-1	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	183	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	369	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	553,5	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	553,5	mg/m³



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 19.11.2024 Region: DE

4			64742-95-6 918-668-5		
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	12,5	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	151	mg/m³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Titandioxid; [in Pulverforr	n mit mindestens 1 % Parti	ikel mit	13463-67-7	
	aerodynamischem Durchi	messer ≤ 10 μm]		236-675-5	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	210	μg/m³
2	Kohlenwasserstoffe, C9-0	311, n-Alkane, Isoalkane, cy	clische Verbindungen,	64742-48-9	
	< 2 % Aromaten			919-857-5	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	46	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	46	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	185	mg/m³
3	1-Methoxy-2-propanol			107-98-2	
				203-539-1	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	33	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	78	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	43,9	mg/m³
4	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten			64742-95-6	
				918-668-5	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	7,5	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	7,5	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	32	mg/m³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	1-Methoxy-2-propanol		107-98-2	
			203-539-1	
	Wasser	Süßwasser	10	mg/L
	Wasser	Meerwasser	1	mg/L
	Wasser	Aqua intermittent	100	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	52,3	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Wasser	Meerwasser Sediment	5,2	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Boden	-	4,59	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Kläranlage (STP)		100	mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz



Produkt-Nr.: 9213080

Wert

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 19.11.2024 Region: DE

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>120minGeeignetes MaterialBei längerem Kontakt: NitrilkautschukMaterialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>480min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	
flüssig	
Form	
flüssig	
Farbe	
gemäß Produktbezeichnung	
Geruch	
nach Lösemittel	
pH-Wert	
Grund für fehlenden pH	Stoff/Gemisch ist unlöslich (Wasser)
	Stell/Common for uniconer (Wasser)
Siedepunkt / Siedebereich Wert	> 120 °C
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten vorhanden	
Zersetzungstemperatur Keine Daten vorhanden	
Flammpunkt	
Wert Methode	36 - 38 °C geschlossener Tiegel
	geschlosserier heger
Zündtemperatur	
Wert Bezugsstoff	> 200 °C Lösemittelgemisch
	Losettiittelgettiisch
Oxidierende Eigenschaften	
Nicht anwendbar	
Entzündbarkeit	
Nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze	
Wert	> 0,6 Vol-%
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch
Obere Explosionsgrenze	

Vol-%



Produkt-Nr.: 9213080

Bezugsstoff

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 19.11.2024 Region: DE

Lösemittelgemisch

	agosto		
Don	nnfdruok		
Wer	npfdruck -	< 100 hPa	
		50 °C	
	ugstemperatur ugsstoff	Lösemittelgemisch	
Dez	ugsston	Loseriilleigeriilscri	
Rela	ative Dampfdichte		
Keir	ne Daten vorhanden		
Dale	ative Dichte		
	ne Daten vorhanden		
Keli	le Dateil voillanden		
Dicl	hte		
Wer		1,36 - 1,40 g/cm³	
	ugstemperatur	20 °C	
Met	hode	DIN 51757	
Was	sserlöslichkeit		
Ben	nerkung	nicht mischbar	
Lös	lichkeit		
Keir	ne Daten vorhanden		
Vert	teilungskoeffizient n-Oktanol/Wass	or (log-Wert)	
	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit m		236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem D		200 0.0 0
	µm1		
Nich	nt anwendbar		
Que		ECHA	

Kinematische Viskosität				
Wert	1680	-	1800	Pa*s
Bezugstemperatur			20	°C
Methode	DIN 53019			

pH: 6.8

ECHA

OECD 117

107-98-2

20

203-539-1

°C

Lösemitteltrennprüfung				
Wert	<	3	%	
Bezugstemperatur		20	°C	

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

9.2 Sonstige Angaben

1-Methoxy-2-propanol

log Pow

Quelle

bezogen auf Methode

Bezugstemperatur

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 19.11.2024 Region: DE

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxiz	Akute orale Toxizität						
Nr. Name des S	toffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
	[in Pulverform mit mindester aerodynamischem Durchmes		13463-67-7		236-675-5		
LD50		>		2000	mg/kg Körpergewicht		
Spezies Methode Quelle		Ratte OECD 401 ECHA	(". l				
Bewertung/Einstu	fung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Da	iten sind die l	Einstufungskriterien nicht		
	serstoffe, C9-C11, n-Alkane, Is erbindungen, < 2 % Aromaten		64742-48-9		919-857-5		
LD50		>		5000	mg/kg Körpergewicht		
Spezies Methode Quelle		Ratte OECD 401 ECHA					
3 1-Methoxy-2	2-propanol		107-98-2		203-539-1		
LD50				4016	mg/kg Körpergewicht		
Spezies Methode Quelle		Ratte EC 440/2008, ECHA	B.1				
4 Kohlenwass	serstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6		918-668-5		
LD50		>		3492	mg/kg Körpergewicht		
Spezies Quelle		Ratte ECHA					

Aku	te dermale Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, I	soalkane,	64742-48-9		919-857-5
	cyclische Verbindungen, < 2 % Aromate	n			
LD5	0	>		2000	mg/kg Körpergewicht
Spe	zies	Kaninchen			
Meth	node	OECD 402			
Que	lle	ECHA			
2	1-Methoxy-2-propanol		107-98-2		203-539-1
LD5	0	>		2000	mg/kg Körpergewicht
Spe: Meth		Ratte 440/2008/E0	C B.3.		. 0
Que	lle	ECHA			
	1		64742-95-6		918-668-5
3	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		04/42-95-0		310-000-3



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 19.11.2024 Region: DE

Spezies	Kaninchen
Methode	OECD 402
Quelle	ECHA

Akut	te inhalative Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7		236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10			
	μm]				
LC50				5,09	mg/l
Expo	ositionsdauer			4	Std.
Aggr	regatzustand	Staub			
Spez	zies	Ratte			
Meth	node	OECD 403			
Quel	le	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Da	iten sind die	Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.			
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6		918-668-5
LC50)	>		6,193	mg/l
Expo	ositionsdauer			4	Std.
Aggr	regatzustand	Dampf			
Spez	zies	Ratte			
Meth	node	OECD 403			
Quel	le	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Da	iten sind die	Einstufungskriterien nicht

		l.						
Ätz-	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut							
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5				
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes							
	μm]							
Spez	zies	Kaninchen						
Meth	node	OECD 404						
Quel	le	ECHA						
Bew	ertung	nicht reizend						
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten sind d	lie Einstufungskriterien nicht				
		erfüllt.		-				
2	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Is	soalkane,	64742-48-9	919-857-5				
	cyclische Verbindungen, < 2 % Aromater	า						
Spez	zies	Kaninchen						
Meth	node	OECD 404						
Quel	le	ECHA						
Bew	ertung	nicht reizend						
3	1-Methoxy-2-propanol		107-98-2	203-539-1				
Spez	zies	Kaninchen						
Meth	node	EC 440/2008	, B.4					
Quel	le	ECHA						
Bew	ertung	nicht reizend						
4	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6	918-668-5				
Spez	zies	Kaninchen						
Meth	node	OECD 404						
Quel	le	ECHA						
Bew	ertung	schwach reize	end					
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten sind d	lie Einstufungskriterien nicht				
		enulli.						

Sch	Schwere Augenschädigung/-reizung						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindesten		236-675-5				
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	ser ≤ 10					
	µm]						
Spe	zies	Kaninchen					



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 19.11.2024 Region: DE

Methode Quelle Bewertung Bewertung/Einstufung	OECD 405 ECHA nicht reizend Aufgrund der	verfügbaren Dat	en sind die Einstufungskriterien nicht
	erfüllt.		
2 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromate		64742-48-9	919-857-5
Spezies Methode	Kaninchen OECD 405		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht reizend		
3 1-Methoxy-2-propanol		107-98-2	203-539-1
Spezies	Kaninchen		
Methode	2004/73/EEC	, B.5	
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht reizend		
4 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6	918-668-5
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 405		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht reizend		

bew	ertung	nicht reizend		
Sens	sibilisierung der Atemwege/Haut			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10		
	μm]			
Aufn	ahmeweg	Haut		
Spez	zies	Maus		
Meth	node	OECD 429		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht sensibili	sierend	
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten s	sind die Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.	-	-
2	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Is	soalkane,	64742-48-9	919-857-5
	cyclische Verbindungen, < 2 % Aromatei	า		
Aufn	ahmeweg	Haut		
Spez	zies	Meerschwein	chen	
Meth	node	OECD 406		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht sensibili	sierend	
3	1-Methoxy-2-propanol		107-98-2	203-539-1
Aufn	ahmeweg	Haut		
Spez	zies	Meerschwein	chen	
Meth	node	440/2008/EC	B.6	
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht sensibili	sierend	
4	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6	918-668-5
Aufn	ahmeweg	Haut		
Spez	zies	Meerschwein	chen	
Meth	node	OECD 406		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht sensibili	sierend	

Keir	Keimzell-Mutagenität							
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.					
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmes µm]		236-675-5					
Methode		In vitro mammalian cytogenicity OECD 487 ECHA						



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 19.11.2024 Region: DE

Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
Aufnahmeweg	oral			
Art der Untersuchung	In vivo mammalian somatic cell study: cytogenicity / erythrocyte			
Spezies Methode Quelle Bewertung/Einstufung	micronucleus Ratte OECD 474 ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
2 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6 918-668-5			
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			

Reproduktionstoxizität						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindest Partikel mit aerodynamischem Durchme		13463-67-7	236-675-5		
	µm]	essel 2 10				
Aufn	ahmeweg	oral				
NOA	NEL	>=	1000	mg/kg bw/d		
Art c	ler Untersuchung	Reproduktio	nsstudie - eine Generatior	1		
Spez	zies	Ratte				
Meth	node	OECD 443				
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht				
	-	erfüllt.	-	-		
Aufn	ahmeweg	oral				
NOA	NEL		1000	mg/kg bw/d		
Art c	ler Untersuchung	Pränatale E	ntwicklungstoxizitätsstudie			
Spez	zies	Ratte				
Meth	node	OECD 414				
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund de	r verfügbaren Daten sind o	die Einstufungskriterien nicht		
		erfüllt.	-	<u> </u>		
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6	918-668-5		
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund de erfüllt.	r verfügbaren Daten sind o	die Einstufungskriterien nicht		

	Karzinogenität						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5			
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10					
	μm]						
Aufr	nahmeweg	oral					
NOE	L		7500) mg/kg bw/d			
Spe	zies	Maus					
Que	lle	ECHA					
Bew	/ertung/Einstufung	Aufgrund dei	r verfügbaren Daten sii	nd die Einstufungskriterien nicht			
	-	erfüllt.	-	_			

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Keine Daten vorhanden

Spe	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme		13463-67-7		236-675-5		
	μm]						
Aufn	ahmeweg	oral					
NOA	AEL	>		962	mg/kg bw/d		
Expo	ositionsdauer			90	d		



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 19.11.2024 Region: DE

Spezies Methode Quelle Bewertung/Einstufung	Ratte OECD 408 ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufnahmeweg	inhalativ
Spezies	Ratte
Quelle	ECHA
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

4	۱s	p	irat	ior	ısg	ef	al	۱r

Keine Daten vorhanden

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

1				
1				
Leuciscus idus				
DIN 38 412, part L15				
ECHA				
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.				
1				
,				

Fischtoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 19.11.2024 Region: DE

Dap	hnientoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme um]	ns 1 % sser ≤ 10	13463-67-7		236-675-5
EC5	0	>		100	mg/l
Expo	ositionsdauer			48	Std.
Spez	node	Daphnia mag OECD 202	na		
Que 2	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, I cyclische Verbindungen, < 2 % Aromate		64742-48-9		919-857-5
EL50		>		1000	mg/l
Expo	ositionsdauer			48	Std.
Spez bezo Meth Quel	ogen auf node	Daphnia mag WAF (water a OECD 202 ECHA		ed fractions)	
3	1-Methoxy-2-propanol		107-98-2		203-539-1
EC5 Expo	0 ositionsdauer	21100		- 25900 48	mg/l Std.
Spez Meth Que	node Ile	Daphnia mag ESR-ES-15 ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren	Daten sind die	e Einstufungskriterien nicht
4	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6		918-668-5
	ositionsdauer			3,2 48	mg/l Std.
Spez Meth Que	node	Daphnia mag OECD 202 ECHA	ına		

Dap	Daphnientoxizität (chronisch)							
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7		236-675-5			
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10						
	μm]							
NOE	EC	>		2,1	mg/l			
Expo	ositionsdauer			21	Tag(e)			
Spe	zies	Daphnia magn	а		J.,			
Methode		OECD 202						
Que	lle	ECHA						

Algentoxizität (akut)					
Nr. Name des Stoffs	CAS-	Nr.	EG-Nr.		
1 Titandioxid; [in Pulverform m Partikel mit aerodynamischer µm]		3-67-7	236-675-5		
EC50 Expositionsdauer	>	100 72	mg/l Std.		
Spezies Methode Quelle Bewertung/Einstufung	Raphidocelis subca OECD 201 ECHA Aufgrund der verfüg		Einstufungskriterien nicht		
2 Kohlenwasserstoffe, C9-C11,	erfüllt.	2-48-9	919-857-5		
cyclische Verbindungen, < 2		2-40-3	313-037-3		
EL50 Expositionsdauer	>	1000 72	mg/l Std.		
Spezies bezogen auf Methode	Pseudokirchneriella WAF (water accomr OECD 201	•			



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 19.11.2024 Region: DE

Quelle	ECHA	
3 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
EL50	2,9	mg/l
Expositionsdauer	72	Std.
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata	
Methode	OECD 201	
Quelle	ECHA	

Algentoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden

Bak	Bakterientoxizität					
Nr.	Name des Stoffs	CA	S-Nr.	EG-Nr.		
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	647	'42-95-6	918-668-5		
EC5	0	>	99	mg/l		
Expo	ositionsdauer		10	min		
Spezies		Belebtschlamm				
Methode		OECD 209				
Quelle		ECHA				

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biol	Biologische Abbaubarkeit				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-I	Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-	675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10			
	μm]				
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung		sche Substanzen n	icht anwendbar	
2	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Is		64742-48-9	919-	857-5
	cyclische Verbindungen, < 2 % Aromater				
Meth		OECD 301 F			
Que	lle	ECHA			
	ertung	leicht biologis	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		
3	1-Methoxy-2-propanol		107-98-2		539-1
Art		Aerobe biolog	gische Abbaubarke	eit	
Werl			9	6	%
Dau	er	OECD 301 E	2	8	Tag(e)
	Methode				
Que	lle	ECHA			
Bew	Bewertung		sch abbaubar (read	· · ·	
4	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6	918-	668-5
Art		BSB			
Werl			7	8	%
Dau			2	8	d
Meth		OECD 301 F			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung	leicht biologis	sch abbaubar (read	lily biodegradab	le)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7		236-675-5		
	Partikel mit aerodynamischem Durchme						
	µm1						
N 11 1							
Nich	it anwendbar						
Que	Quelle ECHA						
2	1-Methoxy-2-propanol		107-98-2		203-539-1		
log I	Pow	<		1			
Bez	ugstemperatur			20	°C		
bezo	ogen auf	pH: 6.8					
Methode		OECD 117					
Que	lle	ECHA					

EU-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: einzA Airless-Spritzfüller, weiß

Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 19.11.2024 Region: DE

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Name des Produkts	
einzA Airless-Spritzfüller, weiß	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN UN1263 IMDG UN1263 ICAO-TI / IATA UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN FARBE
IMDG PAINT
ICAO-TI / IATA Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN - Klasse 3
Gefahrzettel 3
Klassifizierungscode F1
Tunnelbeschränkungscode D/E
Gefahrennr. (Kemler-Zahl) 30

Bemerkung (ADR/RID/ADN) Gefäße mit einem Fassungsraum <= 450 I unterliegen nicht den Vorschriften des

ADR (siehe 2.2.3.1.5.)

IMDG - Klasse 3 Label 3

Bemerkung (IMDG) Gefäße mit einem Fassungsraum <= 450 I unterliegen nicht den Vorschriften des

IMDG-Code, Kapitel 4.1, 5.2 und 6.1 (siehe IMDG-Code 2.3.2.5)

ICAO-TI / IATA - Klasse



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 19.11.2024 Region: DE

Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Ш IMDG Ш ICAO-TI / IATA Ш

14.5 Umweltgefahren

F-E+S-E **FmS**

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens			
und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse			
Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3, 40			

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	2-Methyl-2,4-pentandiol	107-41-5	203-489-0	75
2	Kalkstein	1317-65-3	215-279-6	75
3	Phthalsäureanhydrid	85-44-9	201-607-5	75
4	Propylencarbonat	108-32-7	203-572-1	75
5	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	13463-67-7	236-675-5	75

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie:

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der				
Umweltverschmutzung)				
VOC-Gehalt 28,47 %				

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: i, Typ: Lb = 500 g/l Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 500 g/l

2

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse



Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 19.11.2024 Region: DE

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen).

Sonstige Vorschriften

GISCODE BSL20 Beschichtungsstoffe, lösemittelbasiert, aromatenfrei, gekennzeichnet

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten. Zum Beispiel TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) und DGUV-Regeln (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung. Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351i Kann vermutlich Krebs erzeugen beim Einatmen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

P Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird vorgenommen, es

sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise

(P102-)P260-P262-P301 + P310-P331 anzuwenden.

V Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 μm, Länge > 5 μm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für

Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche

Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

W Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht,

wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen

führen.

Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein

Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

1 Die angegebenen Konzentrationen oder — bei Fehlen einer entsprechenden Angabe —

die in der Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen (Tabelle 3.1) oder die in der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als

Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu

verstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

EU-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: einzA Airless-Spritzfüller, weiß

Produkt-Nr.: 9213080

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 19.11.2024 Region: DE

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches

Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 655752